



Handwerkskammer für München und Oberbayern · Postfach 34 01 38 · 80098 München

Gemeinde Großmehring
Herrn Stefan Schöls
Postfach 9
85096 Großmehring

Landespolitik,
Kommunalpolitik und
Verkehr

**1. Änderung des Bebauungsplans „Am Dettelbach“
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

12. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Schöls,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des o.a. seit 2020 rechtskräftigen Bebauungsplans der Gemeinde Großmehring nördlich der Ingolstädter Straße am nordwestlichen Ortsrand des Hauptorts. Um das geplante Gebäude der Kindertagesstätte im südlichen Geltungsbereich den mittlerweile angepassten Plänen entsprechend hier errichten zu können, sind Anpassungen der Festsetzungen erforderlich (Art der Dachdeckung und zulässige Höhe der Einfriedung, südliche Grünfläche), sowie auch für den nördlichen Bereich des geplanten Wohngebiets Anhebungen zum Maß der baulichen Nutzung im Sinne einer Nachverdichtung vorgesehen (Zulässigkeit Staffelgeschoss auf dem zweiten Vollgeschoss, Anhebung der maximalen Gebäudehöhe auf 10m) sowie die Zulässigkeit von Reihenhäusern im östlichen Plangebiet und Anpassung weiterer textlicher Festsetzungen (u.a. Neuregelung Anzahl Wohneinheiten, Dachgestaltung), die mit der Änderung umgesetzt werden sollen.

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern hat keine Anmerkungen oder Einwände zu dem dargelegten Planänderungsvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Isabella Hößl
Referentin

Ansprechpartner:
Isabella Hößl
Telefon 089 5119-458
Telefax 089 5119-305
isabella.hoessl@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Frank Hüpers

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

+++ Im Kundenportal können Sie Musterverträge oder Dokumente hoch- und herunterladen oder Ihre Daten ändern: www.hwk-muenchen.de/kundenportal +++

Stefan Schöls

Von: Poststelle
Gesendet: Donnerstag, 11. Mai 2023 08:04
An: Stefan Schöls
Betreff: WG: Stellungnahme S01244959, VF und VDG, Gemeinde Großmehring, BPI 30.01, Erste Änderung des Bebauungsplans "Am Dettelbach"

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 10. Mai 2023 15:41
An: Poststelle <Poststelle@grossmehring.de>
Betreff: Stellungnahme S01244959, VF und VDG, Gemeinde Großmehring, BPI 30.01, Erste Änderung des Bebauungsplans "Am Dettelbach"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Gemeinde Großmehring - Stefan Schöls
Marienplatz 7
85098 Großmehring

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01244959
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 10.05.2023
Gemeinde Großmehring, BPI 30.01, Erste Änderung des Bebauungsplans "Am Dettelbach"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.04.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Großmehring, Marienplatz 10, 85098 Großmehring	
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Änderung Bebauungsplan „Am Dertelbach“	
<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme	<u>08.05.2023</u> (§ 4 Abs. 1 BauGB)

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)	
Uniper Kraftwerke GmbH	
	 Uniper Kraftwerke GmbH Real Estate Management Holzstraße 6 40221 Düsseldorf
<input checked="" type="checkbox"/> 2.1 Keine Äußerung	
<input type="checkbox"/> 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
<input type="checkbox"/> 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

Eingang: 08/05/23
JS

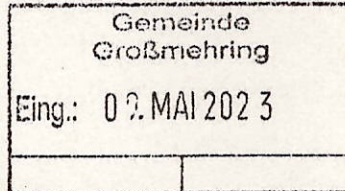


Stadtplanungsamt

Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

An
Gemeinde Großmehring
Marienplatz 10

85098 Großmehring



Ansprechpartner/-in
Herr Voronov
Telefon
(0841) 3 05-2118
Telefax
(0841) 3 05-2149
E-Mail
yaroslav.voronov@ingolstadt.de
Zimmer
013

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen
04.04.2023

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen
Ref.VII/61-1/Vor.

Datum
02.05.2023

1. Änderung des Bebauungsplans „Am Dettelbach“ der Gemeinde Großmehring Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Ingolstadt wird mit Schreiben vom 04.04.2023 um Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Dettelbach“ gebeten. Da nach dem Wettbewerbsentwurf die Planung der Kindertagesstätte konkreter wird, ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Am Dettelbach“ der Gemeinde Großmehring erforderlich. Anlass für die 1. Änderung sind Anpassungen zum Maß der baulichen Nutzung und der textlichen Festsetzungen zur baulichen Ordnung des Bebauungsplanes.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Großmehring, ca. 1,8 km vom Ortsteil Mailing entfernt. Es wird von einer Umweltprüfung abgesehen, da keine nachhaltigen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Stellungnahme der Stadt Ingolstadt:

Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplans „Am Dettelbach“ in Großmehring sind keine Auswirkungen auf Belange der Stadt Ingolstadt zu erwarten. Daher werden keine Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Philipp Münster
Leiter Stadtplanungsamt

Stefan Schöls

Von: sabrina.fleidl@muenchen.ihk.de
Gesendet: Donnerstag, 4. Mai 2023 16:38
An: Stefan Schöls; sabrina.fleidl@muenchen.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zur 1. Änderung Bebauungsplan - Am Dettelbach



**Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dargelegten Änderungen im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Dettlbach“ erfordern keine veränderte Bewertung.

Mit dem hier dargelegten Planvorhaben besteht daher weiterhin Einverständnis.

Gesondert bedanken möchten wir uns außerdem für die unkomplizierte Bereitstellung der Planunterlagen, wodurch uns die Anfertigung der Stellungnahme erleichtert wird.

Freundliche Grüße

Sabrina Fleidl
IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2
80333 München
Tel: 089-5116-2008

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Großmehring, Marienplatz 10, 85098 Großmehring	
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Änderung Bebauungsplan „Am Dettelbach“	
<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme <u>08.05.2023</u> (§ 4 Abs. 1 BauGB)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)

Staatliches Bauamt Ingolstadt

<input checked="" type="checkbox"/> 2.1 Keine Äußerung
<input type="checkbox"/> 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
<input type="checkbox"/> 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

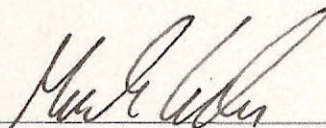
Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Staatliches Bauamt

Ingersdorf, 19.4.23

Ort, Datum



Unterschrift, Dienstbezeichnung

Schneider
TAR



Bauamt

Markt Manching · Postfach 1209 · 85074 Manching

Gemeinde Großmehring
Postfach 9
85096 Großmehring

Gemeinde Großmehring	
Eing.: 20. APR. 2023	

Rathaus: Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching
Zuständig: Beatrice Bauer
Zimmer: 202
Telefon: 08459 / 85-82
Telefax: 08459 / 8577-82
E-Mail: beatrice.bauer@manching.de

Ihr Zeichen
BPI 30.01

Ihre Nachricht vom
04.04.2023

Unser Zeichen (stets angeben)
41.4./BaB./DeJ

Manching,
17.04.2023

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Dettelbach“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB gibt der Markt Manching folgende
Stellungnahme ab:

Durch die oben näher bezeichnete Bauleitplanung werden Belange des Marktes Manching
nicht berührt.

Einwände gegenüber die auf der Homepage der Gemeinde Großmehring zur Verfügung
gestellten Unterlagen werden daher nicht vorgebracht.

Für die Beteiligung am Verfahren bedanken wir uns.

Freundliche Grüße

Nerb H.
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus

Mo.-Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo.: 13:30 - 16:00 Uhr
Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr
Und nach Vereinbarung

Kontakt

Tel.: 0 84 59 / 85 - 0
Fax: 0 84 59 / 85 - 47
poststelle@manching.de
www.manching.de

Bankverbindungen

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
Kto. Nr. 180034 • BLZ 721 500 00
IBAN: DE94 7215 0000 0000 1800 34
BIC: BYLADEM11ING

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
Kto. Nr. 6240917 • BLZ 721 608 18
IBAN: DE45 7216 0818 0006 2409 17
BIC: GENODEF11NP



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Großmehring
Postfach 9
85096 Großmehring

- per E-Mail poststelle@grossmehring.de; stefan.schoels@grossmehring.de -

Bearbeitet von Kyisha Thomas-Schmid	Telefon/Fax +49 (89) 2176-2753 +49 (89) 2176-402753	Zimmer 4408	E-Mail Kyisha.Thomas-Schmid@reg-ob.bayern.de
--	---	----------------	--

Ihr Zeichen BPI 30.01	Ihre Nachricht vom 05.04.2023	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_EI-12-20-4	München, 18.04.2023
--------------------------	----------------------------------	---	------------------------

**Gemeinde Großmehring, Landkreis EI;
1. Änderung des Bebauungsplans "Am Dettelbach";
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung ab.

Planung

Die Gemeinde Großmehring plant o.g. Bebauungsplan zum ersten Mal zu ändern. Inhalt der Änderung sind zum einen Anpassungen der textlichen Festsetzungen zur baulichen Ordnung des bestehenden Bebauungsplans, zum anderen sollen die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung angepasst werden, um Nachverdichtung zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan teils als Gemeinbedarfsfläche, teils als Wohnbaufläche dargestellt.

Ergebnis

Die vorliegende Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Kyisha Thomas-Schmid

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Großmehring	
<input type="checkbox"/> Änderung des Flächennutzungsplanes	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Dettelbach“	
für das Gebiet _____	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme _____ (§ 4 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2. Träger öffentlicher Belange

Planungsverband Region Ingolstadt
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) Planungsverband Region Ingolstadt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting
<input checked="" type="checkbox"/> 2.1 Keine Einwendungen
<input type="checkbox"/> 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
<input type="checkbox"/> 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

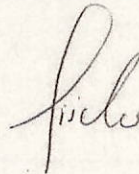
2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage



Lenting, 17.04.2023

Ort, Datum

Eric Fischer
Unterschrift

Bayernwerk Netz GmbH, Draht 7, 85276 Pfaffenhofen

Gemeinde Großmehring
Marienplatz 7
85098 Großmehring

Erste Änderung des Bebauungsplanes "Am Dettelbach"

Ihr Schreiben vom 11.04.2023; Ihr Zeichen: BPI 30.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Planungsvorhabens bestehen von unserer Seite keine Einwände. Im Geltungsbereich befinden sich keine von uns betriebene Anlagen, welche für das Vorhaben relevant sind.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße

**Christine
Pesl**

Digital unterschrieben
von Christine Pesl
Datum: 2023.04.13
17:41:15 +02'00'

**Dominik
Reitmeier**

Digital
unterschrieben von
Dominik Reitmeier
Datum: 2023.04.13
15:12:26 +02'00'

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Pfaffenhofen
Draht 7
85276 Pfaffenhofen
www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Dominik Reitmeier
Planung, Bauausführung &
Netzkundenbetreuung

T (08441) 750-0

dominik.reitmeier@bayernwerk.de

Unser Zeichen: TBPP Re 7975

Datum

13. April 2023

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Geschäftsführer
Gudrun Alt
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl

Stefan Schöls

Von: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Gesendet: Donnerstag, 13. April 2023 08:44
An: Stefan Schöls
Betreff: WG: 1. Änd BPI "Am Dettelbach": Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Anschreiben TenneT.pdf; 01 Bebauungs- und Grünordnungsplan_Vorentwurf.pdf
Signiert von: bauleitplanung@tennet.eu

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich **keine** Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.

Vielen Dank für die Beteiligung an dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Paab

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance South

T +49 (0) 921 50740 6115
E bauleitplanung@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens; Maarten Abbenhuis; Arina Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt



Von: Stefan Schöls <Stefan.Schoels@grossmehring.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. April 2023 09:38
An: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Betreff: 1. Änd BPI "Am Dettelbach": Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung des anhängenden Schreibens.

Die Unterlagen zum Verfahren finden Sie unter nachfolgendem Link:

[Erste Änderung Bebauungsplan "Am Dettelbach" - Bekanntmachungen - Planen und Bauen - Wirtschaft & Bauen - Gemeinde Großmehring \(grossmehring.de\)](#)

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Schöls
Verwaltungsamtmann

Gemeinde Großmehring
Leiter Bauverwaltung
Marienplatz 10
85098 Großmehring

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Großmehring, Marienplatz 10, 85098 Großmehring	
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Änderung Bebauungsplan „Am Dettelbach“	
<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 08.05.2023 (§ 4 Abs. 1 BauGB)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)

Stadt Vohburg

<input checked="" type="checkbox"/> 2.1 Keine Äußerung
<input type="checkbox"/> 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
<input type="checkbox"/> 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Ort, Datum

Vohburg 11.04.2023

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Leitung
Bauamt

Stadt Vohburg a. d. Donau
Ulrich-Steinberger-Platz 12 / 13
85088 VOHBURG a. d. Donau
Tel. 0 84 57 / 92 92-0
Fax 0 84 57 / 92 92-20. 92 92-21

Stefan Schöls

Von: Golinski, Sven, 1 <Sven1Golinski@bundeswehr.org> im Auftrag von GP Bw BAIUDBw Infra I 3 TOeB <BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org>
Gesendet: Mittwoch, 5. April 2023 10:40
An: Stefan Schöls
Betreff: TÖB-Beteiligung, 1. Änd BPI "Am Dettelbach": Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB - Gemeinde Großmehring // Unser Zeichen: VI-162-19-BBP, Stellungnahme der Bundeswehr

Klassifizierung: ÖFFENTLICH/PersDat Schutzbereich 1

Sehr geehrter Herr Schöls,

zur 1. Änderung des Bebauungsplan „Am Dettelbach“ erhalte ich die abgegebene Stellungnahme der Bundeswehr aus 2019 weiterhin aufrecht.

Ein Versand in Papierform erfolgt nicht.

Sollten Sie dennoch eine Ausfertigung in Papierform benötigen, bitte ich um kurze Information.

Gerne können Sie Ihre Unterlagen auch per Mail oder in anderer digitaler Form (CD / Internetlink) senden.

Allgemeiner Hinweis:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail/Interlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden.

Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).

Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Golinski

Sven Golinski
Regierungshauptsekretär
Tel.: +49 (0)228-5504-4589
Fax: +49 (0)228-5504 89-5763
FspNBw: 90-3402-4589
Sven1Golinski@bundeswehr.org



Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben
Fontainengraben 200
53123 Bonn

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Von: Stefan Schöls <Stefan.Schoels@grossmehring.de>

Gesendet: Mittwoch, 5. April 2023 09:37

An: GP Bw BAIUDBw Infra I 3 TOeB <BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org>

Betreff: 1. Änd BPI "Am Dettelbach": Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung des anhängenden Schreibens.

bayernets GmbH · Poccistraße 7 · 80336 München

Gemeinde Großmehring
Großmehring
Herr Stefan Schöls

per e-mail:
stefan.schoels@grossmehring.de

Abteilung: Planauskunft bayernets GmbH

E-Mail: planauskunft@bayernets.de
Telefon: +49 89 890572-220
Fax: +49 89 890572-212

München, 05.04.2023

Ihre Anfrage vom 05.04.2023
Gemeinde Großmehring
Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Dettelbach" - 1. Änderung
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gastransportleitungen und Nachrichtenkabel der bayernets GmbH
Unser Zeichen: E 2019.1901.03 (bei Rückfragen und Schriftverkehr bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Schöls,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich Ihres o. g. Verfahrens – wie in den von Ihnen übersandten Planunterlagen dargestellt – liegen **keine Anlagen der bayernets GmbH**. Aktuelle Planungen der bayernets GmbH werden hier ebenfalls nicht berührt.

Wir haben keine Einwände gegen das Verfahren.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
bayernets GmbH

i.A. 

Simone Streicher
Sachbearbeiterin
Interessenwahrnehmung und Dokumentation